

Antrag auf Einbürgerung

Bitte den Antrag möglichst in Druckschrift ausfüllen. Beantworten Sie bitte **a l l e** Fragen.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen. Nichtzutreffendes mit "entfällt" oder "nicht zutreffend" kennzeichnen. Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, so machen Sie weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.

Für Minderjährige über 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

1. 1.1	Ich beantrage meine Einbürgerung.			Freihalten für Vermerke der Behörde	
	Über meine persönlichen Verhältnisse mache ich folgende Angaben:				
	Angaben zur Person Einbürgerungsbewerber/in:				
	Familiennamen (ggf. Geburtsnamen, frühere Namen)		Vorname/n		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
	Geburtsland				
	Wohnort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)				
	Telefonnummer		E-Mail-Adresse		
	Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden/Lebenspartnerschaft aufgehoben				
	Tag und Ort der Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft				
	Bestehen neben dieser Ehe/Lebenspartnerschaft gleichzeitig noch weitere Ehen/Lebenspartnerschaften? (auch nach ausländischem Recht geschlossene Ehen/Lebenspartnerschaften) ☐ ja ☐ nein				
	Ehegatte/Lebenspartner:				
	Familiennamen (ggf. Geburtsnamen, frühere Namen)		Vorname/n		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
	Geburtsland				
	Staatsangehörigkeit/en				
	Wohnort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)				
	Frühere Ehen/Lebenspartnerschaften: ☐ ja ☐ nein				
	1. Ehe/ Lebens- partnerschaft	von	bis		aufgelöst durch
		Staatsangehörigkeit/en des früheren Ehegatten / Lebenspartners			
2. Ehe/ Lebens- partnerschaft	von	bis	aufgelöst durch		
	Staatsangehörigkeit/en des früheren Ehegatten / Lebenspartners				

1.2	Status, Identität, Staatsangehörigkeitsverhältnisse:		Freihalten für Vermerke der Behörde
	Derzeitige Staatsangehörigkeit/en -bitte alle angeben-:		
	frühere Staatsangehörigkeit/en:		
	Volkszugehörigkeit:		
	Ich bin im Besitz des folgenden Ausweisdokumentes	☐ Reisepass ☐ Reiseausweis für Flüchtlinge ☐ Reiseausweis für Staatenlose ☐ Reiseausweis für Ausländer ☐ sonstiges Ausweisdokument ☐ keiner dieser Nachweise vorhanden	
	☐ Ich bin asylberechtigt oder anerkannter Flüchtling.		
	Ich lebe in Deutschland mit folgendem Aufenthaltsrecht	☐ freizügigkeitsberechtigter EU-Bürger/ Schweizer Staatsangehöriger ☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltserlaubnis nach § _____	
	1.3 Angaben zu meinen Eltern		
	☐ leibliche Eltern ☐ Adoptiveltern Adoptionsvertrag/Beschl. d. Vormundschaftsgerichts vom:		
	Tag, Ort und Land der Eheschließung		
Vater bereits verstorben? ☐ nein ☐ ja, am:			
Familiennamen (ggf. Geburtsnamen, frühere Namen) Vorname/n			
Geburtsdatum Geburtsort			
Geburtsland			
Staatsangehörigkeit/en			
Volkszugehörigkeit			
Mutter bereits verstorben? ☐ nein ☐ ja, am:			
Familiennamen (ggf. Geburtsnamen, frühere Namen) Vorname/n			
Geburtsdatum Geburtsort			
Geburtsland			
Staatsangehörigkeit/en			
Volkszugehörigkeit			

1.4	Aufenthaltssorte seit Geburt im Ausland <u>und</u> in Deutschland (keine Besuchsaufenthalte)				Freihalten für Vermerke der Behörde	
	von	bis	PLZ, Wohnort	Staat		
1.5	Angaben zu meiner Schulbildung					
	von	bis	Schulart	evtl. Abschluss		Staat
1.6	Angaben zu meiner Berufsausbildung					
	von	bis	Art der Berufsausbildung	evtl. Abschluss		Staat
1.7	Arbeitsverhältnisse/selbstständige Tätigkeiten der letzten fünf Jahre					
	von	bis	Name des Arbeitgebers	Ausgeübte Tätigkeit		Staat

2.	Angaben über meine Kinder Hier sind einzutragen: minderjährige und volljährige Kinder, Kinder aus früheren Ehen, nicht in der Ehe geborene Kinder!			Freihalten für Vermerke der Behörde
	1. Kind			
	Familienname (ggf. Geburtsname, frühere Namen) Vorname/n			
	Geburtsstag	Geburtsort	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
	Geburtsland			
	Staatsangehörigkeit/en Das Kind soll mit eingebürgert werden: ☐ ja ☐ nein			
	2. Kind			
	Familienname (ggf. Geburtsname, frühere Namen) Vorname/n			
	Geburtsstag	Geburtsort	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
	Geburtsland			
	Staatsangehörigkeit/en Das Kind soll mit eingebürgert werden ☐ ja ☐ nein			
	3. Kind			
	Familienname (ggf. Geburtsname, frühere Namen) Vorname/n			
	Geburtsstag	Geburtsort	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
	Geburtsland			
	Staatsangehörigkeit/en Das Kind soll mit eingebürgert werden ☐ ja ☐ nein			
	4. Kind			
	Familienname (ggf. Geburtsname, frühere Namen) Vorname/n			
	Geburtsstag	Geburtsort	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
	Geburtsland			
Staatsangehörigkeit/en Das Kind soll mit eingebürgert werden ☐ ja ☐ nein				
5. Kind				
Familienname (ggf. Geburtsname, frühere Namen) Vorname/n				
Geburtsstag	Geburtsort	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
Geburtsland				
Staatsangehörigkeit/en Das Kind soll mit eingebürgert werden ☐ ja ☐ nein				
Von diesen Kindern (bitte jeweils die laufende Nummer von oben eintragen)				
stammen aus der <u>jetzigen</u> Ehe:		stammen aus <u>früherer</u> Ehe:	sind <u>nicht in der Ehe geboren</u> :	

3.	Nachweis über meine deutschen Sprachkenntnisse: (Mindestanforderung: B1 des gemeinsamen europ. Referenzrahmens für Sprachen)		Freihalten für Vermerke der Behörde	
	☐ Abschlusszeugnis Hauptschule (Quali), Realschule, Gymnasium (Deutschland)			
	☐ 4 Jahreszeugnisse Hauptschule und/oder Realschule/Gymnasium (Deutschland)			
	☐ Abschlusszeugnis und Gesellenbrief deutsche Berufsausbildung			
	☐ Zertifikat Deutsch auf dem Niveau B1 oder höher			
4.	Nachweis über meine Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland:			
	☐ Abschlusszeugnis Hauptschule (Quali), Realschule, Gymnasium (Deutschland)			
	☐ Abschlusszeugnis und Gesellenbrief deutsche Berufsausbildung			
	☐ abgeschlossenes Hochschulstudium in den Bereichen Rechts- und Gesellschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Politologie			
	☐ erfolgreich abgelegter Einbürgerungstest oder Bescheinigung über die Teilnahme am Test „Leben in Deutschland“ mit Vermerk nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 StAG			
5.	Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen: (bei bestehender Ehe / Lebenspartnerschaft bitte auch Einkommensnachweise des Ehegatten / Lebenspartners vorlegen) (bei Selbstständigen bitte 2 Einkommenssteuerbescheide vorlegen)			
	Derzeit ausgeübter Beruf	Brutto- Einkünfte ☐ monatlich ☐ jährlich		Betrag (volle Euro) Euro:
	Ich bin mit Steuerzahlungen im Rückstand: ☐ ja ☐ nein	Ich bin im Schuldnerverzeichnis eingetragen (z.B. Insolvenzverfahren beantragt, eidesstattliche Versicherung abgegeben usw., kein Schufa- Eintrag): ☐ ja ☐ nein		
	Für Altersabsicherung ist gesorgt: ☐ ja ☐ nein			
	☐ siehe Rentenversicherungsverlauf			
	Ich beziehe Arbeitslosengeld I (ALG I), Bürgergeld, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, III und XII (z.B. Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag): ☐ ja, in Höhe von monatlich: EUR ☐ nein			
	Wurden bereits früher entsprechende Leistungen gewährt? ☐ ja ☐ nein			
	Ich habe Unterhaltsverpflichtungen: ☐ ja ☐ nein	Wenn ja, ich bin mit Unterhaltszahlungen im Rückstand: ☐ ja ☐ nein		
	Brutto Einkommen (Lohn) der übrigen Familienangehörigen (Ehegatte/Lebenspartner, Kinder):	Brutto- Einkünfte		Betrag (volle Euro)
	Name	☐ monatlich ☐ jährlich		EUR
	Name	☐ monatlich ☐ jährlich		EUR
	Nur zu beantworten von Personen ohne eigene Einkünfte (Schüler, Studenten):			
	Unterhalt ist durch Unterhaltsansprüche gesichert ☐ ja ☐ nein	Name des Unterhaltspflichtigen		
	Anschrift des Unterhaltspflichtigen			
	Brutto- Einkünfte des Unterhaltspflichtigen: ☐ monatlich ☐ jährlich			Betrag (volle Euro) EUR

6.	Angaben über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im In- und Ausland sowie Verurteilungen zu Geldstrafe unter 90 Tagessätzen und Verurteilungen, die nicht in ein polizeiliches Führungszeugnis eingetragen sind. Straftaten <u>müssen angegeben werden (=Pflichtangaben)!</u>			Freihalten für Vermerke der Behörde	
	Straftaten: ☐ nein, keine _____ (Unterschrift) ☐ ja, folgende:				
	Datum	Tatbestand	Gericht		Strafmaß
7.	Anhängige Ermittlungsverfahren im In- und Ausland:				
	☐ nein, keine _____ (Unterschrift) ☐ ja, folgende:				
Sonstiges:					
Ich habe in der Bundesrepublik Deutschland bereits früher die Einbürgerung beantragt ☐ ja ☐ nein Wenn „ja“, bitte auch die folgenden Fragen beantworten!					
Der Antrag wurde gestellt bei (Name und Sitz der Behörde)					
Der Antrag wurde abgelehnt von (Name und Sitz der Behörde, Datum, Aktenzeichen)					
Grund der Ablehnung					

Hinweise:
Richtigkeit der Angaben: Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und ich verpflichte mich, Änderungen zu meinen persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich und unaufgefordert der Einbürgerungsbehörde mitzuteilen und durch entsprechende Unterlagen zu belegen. Folgende Bestimmungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) habe ich zur Kenntnis genommen: § 35 StAG (1) Eine rechtswidrige Einbürgerung der deutschen Staatsangehörigkeit kann nur zurückgenommen werden, wenn der Verwaltungsakt durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für seinen Erlass gewesen sind, erwirkt worden ist. (2) Dieser Rücknahme steht in der Regel nicht entgegen, dass der Betroffene dadurch staatenlos wird. (3) Die Rücknahme darf nur bis zum Ablauf von zehn Jahren nach der Bekanntgabe der Einbürgerung erfolgen. (4) Die Rücknahme erfolgt mit Wirkung für die Vergangenheit. (5) Hat die Rücknahme Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten nach diesem Gesetz gegenüber Dritten, so ist für jede betroffene Person eine selbstständige Ermessensentscheidung zu treffen. Dabei ist insbesondere eine Beteiligung des Dritten an der arglistigen Täuschung, Drohung oder Bestechung oder an den vorsätzlich unrichtigen oder unvollständigen Angaben gegen seine schutzwürdigen Belange, insbesondere auch unter Beachtung des Kindeswohls, abzuwägen. (6) Die deutsche Staatsangehörigkeit geht rückwirkend verloren, wenn die Rücknahmeentscheidung unanfechtbar ist. Bei Rücknahme einer rechtswidrigen Bescheinigung nach § 15 Absatz 1 oder 2 des Bundesvertriebenengesetzes, die nach § 15 Absatz 4 des Bundesvertriebenengesetzes mit Wirkung für die Vergangenheit erfolgt ist, gelten Absatz 2 sowie Satz 1 entsprechend.

§ 35a StAG

Die Einbürgerung ist für die Dauer von zehn Jahren ausgeschlossen, wenn

1. die Einbürgerung nach § 35 unanfechtbar zurückgenommen worden ist oder
2. die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde im Einbürgerungsverfahren feststellt, dass ein Antragsteller, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erwirken, arglistig getäuscht, gedroht oder bestochen hat oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung gemacht oder benutzt hat.

Die Feststellungsentscheidung nach Nummer 2 ist sofort vollziehbar; Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung

§ 42 StAG

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

Mitwirkungspflicht:

Eine Einbürgerung in den deutschen Staatsverband ist nur möglich, wenn Sie als Antragsteller bei der Ermittlung eines Sachverhalts mitwirken (Art. 26 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)). Bei einem Antrag auf Einbürgerung handelt es sich um ein mitwirkungspflichtiges Verwaltungsverfahren (§ 34 Satz 2 StAG in Verbindung mit § 82 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und Art. 22 Satz 2 Nr. 2 BayVwVfG). Ohne diese Angaben und Nachweise ist die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrags nicht möglich.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Die im Antrag verlangten Angaben beruhen je nach Art der Einbürgerung auf die §§ 8 bis 14 StAG.

Ich bin damit einverstanden, dass das Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz, das Amt für Soziale Leistungen (vgl. § 71 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB X), die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Arbeitsvermittlung, die Wohngeldstelle, das Amtsgericht, das Zentrale Vollstreckungsgericht (Vollstreckungsportal), die Kriminalpolizei, die Polizeidienststelle, das Ausländeramt, das Bundeszentralregister, das Ausländerzentralregister, die Berufs- und Ständevertretung, das Jugendamt (vgl. § 71 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB X), das Zentrum Bayern Familie und Soziales und das Amt für Ausbildungsförderung zum Nachweis der Angaben zu den Fragen 1.1., 1.3., 2 und 5, 6 befragt werden können (§ 35 Sozialgesetzbuch – SGB I i.V.m. §§ 67, 67a, 67b Abs. 2 SGB X). Ebenso bin ich damit einverstanden, dass Unterlagen meiner abgelegten Deutschprüfung, durch welche das vorgelegte Sprachzertifikat erlangt wurde, angefordert werden können.

Auskunft durch die Finanzbehörden:

Mit der Auskunftserteilung nach § 30 Abs. 4 Nr. 3 Abgabenordnung (AO) über meine Einkommensverhältnisse, einschließlich etwaiger Steuerstraßverfahren, bin ich einverstanden.

Verwaltungsgebühr:

Mir ist bekannt, dass für die Genehmigung der Einbürgerung (pro Erwachsene 255 € / pro miteinzubürgernde Kinder 51 €), für die Ablehnung oder für die Zurücknahme des Einbürgerungsantrages eine Verwaltungsgebühr zu bezahlen ist.

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Staatsangehörigkeitsbehörde

Die Staatsangehörigkeitsbehörde erfasst Ihre **Daten** (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung, Staatsangehörigkeiten), um Entscheidungen in Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigkeit zu treffen, Urkunden und Bescheinigungen auszustellen sowie Auskünfte zu erteilen.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die kreisfreie Stadt Memmingen, Stadt Memmingen, Staatsangehörigkeitsbehörde, Kalchstraße 10, 87700 Memmingen, Tel: +49 8331 850 3100, E-Mail: meldeamt@memmingen.de bzw. die Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg, Tel: +49 821 327 01, E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Staatsangehörigkeitsgesetz, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen und Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten an andere Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Registern erfassten Daten sind **30 Jahre aufzubewahren**. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten nach 30 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Memmingen erreichen Sie unter „Stadt Memmingen, Datenschutzbeauftragter, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, Tel: +49 8331 850 2901, E-Mail: datenschutz@memmingen.de“ bzw. den Datenschutzbeauftragten der Regierung von Schwaben unter „Regierung von Schwaben, Datenschutzbeauftragter, Fronhof 10, 86152 Augsburg, Tel: +49 821 327-2008, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@reg-schw.bayern.de“.

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden. Dieser oder Ihr zuständiger Mitarbeiter in der Staatsangehörigkeitsbehörde gibt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.

Unterschriften:**Einbürgerungsbewerber/in**

Ort, Datum

Unterschrift Einbürgerungsbewerber/in oder gesetzlicher Vertreter

Miteinbürgerung von Kindern

Ich/Wir beantrage/n (hiermit) die Miteinbürgerung folgender Kinder:

Ort, Datum

Unterschrift/en gesetzlicher Vertreter

Minderjährige Einbürgerungsbewerber über 16 Jahre

Dem Antrag auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit stimme/n ich/wir zu.

Ort, Datum

Unterschrift/en gesetzlicher Vertreter

Stadt Memmingen
- Staatsangehörigkeitsstelle -
Kalchstraße 10, 1. OG
87700 Memmingen

Tel.: +49 8331 850-3131
E-Mail: meldeamt@memmingen.de

Wir empfehlen, vorab online den Einbürgerungs-Quick-Check zu machen!

www.memmingen.de => „Bürgerservice“ => „Anliegen A-Z“ => „Einbürgerung“
=> klicken Sie auf den Link „Nutzen Sie den Quick-Check“
=> folgen Sie dort der Menüführung!

Das Einbürgerungsverfahren ist **gebührenpflichtig**. Die voraussichtliche Gebühr beträgt pro Person maximal 255 €. **Auch die Rücknahme oder Ablehnung des Antrags ist gebührenpflichtig!**

Die **Kosten für den deutschen Reisepass bzw. Personalausweis** sind in der Einbürgerungsgebühr nicht enthalten und **extra zu bezahlen**.

Es **können zusätzliche Kosten** anfallen (z.B. für Gebühren der Heimatbehörden, zusätzlich notwendige auszustellende Bescheinigungen oder Urkunden bzw. Erklärungen).

Aufgrund der aktuell hohen Nachfrage ist mit einer mehrmonatigen Bearbeitungsdauer zu rechnen! Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 24.02.2025, Az.: 5 C 25.34, aufgrund der Komplexität des mehrstufigen Einbürgerungsverfahrens eine **Bearbeitungsdauer von 18 Monaten ab Antragstellung für angemessen und damit zulässig** erklärt!

Welche Unterlagen werden für einen Einbürgerungsantrag benötigt?

Alle Unterlagen werden im **Original (ggf. mit deutscher Übersetzung) benötigt!**

Nach Prüfung erhalten Sie Ihre Originale zurück!

- ✓ **vollständige Unterlagen beschleunigen die Bearbeitung!**
- ✓ ausgefülltes **Antragsformular pro Person ab 16 Jahren!**
- ✓ **gültiger Reisepass**
- ✓ abhängig vom Familienstand: **Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurteil**
- ✓ aktueller **Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherungsschutz** (z.B. Versichertenkarte)
- ✓ aktuelle **Nachweise über die Altersabsicherung** (Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung, online anzufragen über <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>)
- ✓ aktuelle **Lohnabrechnung und Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag** (von einzubürgernder Person **und** Ehe-/ Lebenspartner)

- ✓ bei **Selbständigen**: Einkommensteuerbescheide der letzten beiden Jahre, ggf. aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über das „zu versteuernde Einkommen“
- ✓ bei **Studenten**: Immatrikulationsbescheinigung und ggf. BAFÖG-Bescheid
- ✓ bei **Schülern**: letztes Zeugnis und aktuelle Schulbescheinigung
- ✓ **Nachweise** über ausreichende Kenntnisse der **deutschen Sprache** auf dem Niveau B1:
 - Abschlusszeugnisse deutscher Schulen **oder**
 - Zertifikate mit mindestens B1-Niveau von zertifizierten Stellen **oder**
 - DTZ, ZDFB, ZMP, ZOP, TestDaF, PNdS, DSH, KDS, GDS
- ✓ **Nachweis** über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland:
 - Abschlusszeugnisse deutscher Schulen **oder**
 - Bescheinigung über erfolgreichen **Einbürgerungstest** **oder**
 - Test **Leben in Deutschland** mit Vermerk nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 StAG
- ✓ Ggf. sind in Ihrem speziellen Fall zusätzliche Unterlagen nötig. Diese würden wir separat bei Ihnen anfordern!

Pro Person ist bei Abgabe des Antrags **die Gebühr in Höhe von 255 €** einzuzahlen!

Wie und wo reiche ich meinen Antrag ein?

1. **Vereinbaren Sie zur Abgabe des Antrags einen persönlichen Termin mit uns! (Unsere Empfehlung bei Rückfragen, Unklarheiten oder Besonderheiten!)**

Terminvereinbarungen sind online möglich unter
<https://memmingen.termine-reservieren.online/select2?md=3>
 => „Einbürgerung / Staatsangehörigkeitsbehörde“
 => Einbürgerungsantrag



2. **Alternativ haben Sie die Möglichkeit, den Antrag jederzeit digital einzureichen und die notwendigen Unterlagen als PDF hochzuladen!**

www.memmingen.de => „Bürgerservice“ => „Anliegen A-Z“ => „Einbürgerung“
 => klicken Sie auf den Link „Bayernportal: Antrag auf Anspruchseinbürgerung“
 => folgen Sie dort der Menüführung!

3. Sie reichen den Antrag und alle Unterlagen im **Original** per Post ein.
-

Hinweise:

Eine **Einbürgerung**, die **durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben** erwirkt wurde, die wesentlich für die Entscheidung waren, **kann gemäß § 35 StAG zurückgenommen werden.**

Die **Einbürgerung** ist für die Dauer von **zehn Jahren ausgeschlossen**, wenn die Einbürgerung nach § 35 StAG unanfechtbar zurückgenommen worden ist oder im Einbürgerungsverfahren festgestellt wird, dass ein Antragsteller, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erwirken, **arglistig getäuscht, gedroht oder bestochen** hat oder **vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen** der Einbürgerung gemacht oder benutzt hat.

Gemäß § 42 StAG kann **mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe** bestraft werden, wer **unrichtige oder unvollständige Angaben** zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung **macht oder benutzt, um** für sich oder einen anderen eine **Einbürgerung zu erschleichen.**